



Supplier Code of Conduct

Vereinbarung zwischen
lernen & helfen Sprachreisen
und

_____ (Leistungsträger),

im Folgenden Kooperierende genannt.

Januar 2022

TourCert[®]
Travel for Tomorrow





Präambel

- Die Kooperierenden bekennen sich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung innerhalb ihres Wirkungskreises. Negative soziale und ökologische Auswirkungen werden systematisch reduziert und vermieden und positive Auswirkungen verstärkt.
- Die Kooperierenden kennen und erfüllen alle für sie relevanten internationalen und nationalen Gesetze und Verordnungen in Bezug auf Gesundheits-, Sicherheits-, Arbeits- und Umweltaspekte sowie Anti-Korruption. Auch Unterauftragnehmende und Liefernde werden von ihnen aktiv auf die Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften verpflichtet.
- Die Kooperierenden kommunizieren die hier definierten Prinzipien aktiv und beziehen ihre Mitarbeitenden und weitere Stakeholder in die Umsetzung mit ein.
- Die Kooperierenden ermutigen ihre eigenen Unterauftragnehmenden und Liefernden zur Einhaltung der grundlegenden Prinzipien eines nachhaltigen Tourismus.
- Die Kooperierenden erklären sich bereit, über die Einhaltung der Prinzipien auf Anfrage zu berichten.
- Bei Nichteinhaltung der hier definierten Prinzipien ist der jeweils andere Kooperierende berechtigt, die Zusammenarbeit und vertraglichen Vereinbarungen zu beenden. Darüber hinaus gehende Ansprüche wegen Schäden durch die Verletzung von Sicherheits-, Gesundheits- und Hygieneregeln bleiben unberührt.

1. Menschenrechte

- Die Kooperierenden bekennen sich zum Schutz von jedem Menschen, besonders von Kindern vor sexueller Ausbeutung. Kinderprostitution sowie auffälliges Verhalten von Gäst*innen, liefernde, angestellten oder anderen Personen im eigenen Wirkungskreis wird nicht geduldet und zur Anzeige gebracht. Als „Kind“ gilt nach Übereinkommen 138, Artikel 3 der ILO eine Person unter 18 Jahren.
- Die Kooperierenden lehnen jegliche Art von Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität ab.
- Die Kooperierenden unterbinden alle Formen von Zwangsarbeit und ausbeuterischer Kinderarbeit.

2. Arbeitsbedingungen

- Die Kooperierenden gewährleisten die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der angestellten Personen am Arbeitsplatz.
- Die Kooperierenden bezahlen die angestellten Personen mindestens nach gesetzlich geregelten Standards, halten die gesetzlich geregelten Arbeitszeiten, Urlaub und Krankheitstage der angestellten Personen ein und gewähren die geregelten Schutzzeiten im Falle von Schwangerschaft.



- Die Kooperierenden gestehen den von ihnen angestellten Personen das Recht auf Vereinigung zu und sorgen für ein effektives Beschwerdeverfahren durch welches die angestellten Personen auf Missstände hinweisen, einschließlich jener über Belästigungen, und Rechtsmittel einlegen können.
- Die Kooperierenden lehnen gegenüber den von ihnen angestellten Personen jegliche Art von psychischer und körperlicher Aggression, sowie sexueller oder anderer Belästigung und andere Formen der Einschüchterung ab.
- Die Kooperierenden akzeptieren keine kommerzielle oder andere Form der Ausbeutung und Belästigung.

3. Umweltschutz und Biodiversität

- Die Kooperierenden kennen die Quellen ihres Energie- und Wasserverbrauchs und unternehmen Maßnahmen, um die Verbräuche zu reduzieren.
- Die Kooperierenden minimieren den Gebrauch von Gefahrstoffen, inkl. Pestiziden, Farben, Desinfektionsmittel für Schwimmbäder und Reinigungsmaterial und ersetzen diese - wenn möglich - durch ungefährliche Produkte. Der Gebrauch aller chemischen Stoffe wird verantwortungsvoll gemanagt.
- Die Kooperierenden reduzieren Abwässer und Abfall soweit möglich und entsorgen diese angemessen, sodass keine Umweltschäden entstehen.
- Die Kooperierenden stellen sicher, dass ihre Angebote und Leistungen keine negativen Auswirkungen auf ökologisch sensible Gebiete und deren Artenvielfalt haben.

4. Partnerschaftliches Wirtschaften

- Der Dialog zwischen den Kooperierenden wird offen, fair und auf Augenhöhe geführt.
- Die Kooperierenden bezahlen Ihre Unterauftragnehmenden angemessen und fair.
- Rechnungen werden von den Kooperierenden fristgerecht gezahlt.
- Die Rückgabe von Kontingenten wird nur innerhalb vereinbarter Fristen durchgeführt.

5. Schutz des kulturellen Erbes und des kulturellen Reichtums

- Die Kooperierenden beziehen Grundsätze der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung der lokalen Gemeinschaften in ihre Angebote ein.
- Die Kooperierenden fördern ausdrücklich den Respekt vor der lokalen Kultur und Bevölkerung in ihrem Einflussbereich.
- Die Kooperierenden entwickeln gemeinsam mit der lokalen Bevölkerung kulturelle Aktivitäten, die zur Aufwertung des Kulturerbes beitragen.



- Die Kooperierenden verfügen über Verhaltenskodizes für Aktivitäten, die in lokalen Gemeinschaften durchgeführt werden. Die Aktivitäten wurden mit diesen Gruppen abgesprochen und genehmigt.
- Die Kooperierenden behindern nicht den Zugang der anwohnenden Personen zu öffentlichen Flächen und Kulturgütern von historischer, archäologischer, kultureller und spiritueller Bedeutung.

6. Gesundheit und Sicherheit

- Die Kooperierenden gewährleisten die Einhaltung aller gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheits-, Gesundheits- und Hygienemaßnahmen zum Schutz der von ihnen angestellten Personen und ihren Gäst*innen/Kund*innen. Um den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Gäst*innen /Kund*innen bestmöglich zu gewährleisten, sind alle Unterauftragnehmende und Liefernde sorgfältig auszuwählen und ausdrücklich im Wege schriftlich dokumentierter Vereinbarungen auf die Einhaltung der gesetzlichen Gesundheits-, Sicherheits- und Hygienemaßnahmen zu verpflichten und in angemessenen Abständen zu kontrollieren. Auf Nachfrage sind die Vereinbarungen sowie gegebenenfalls Nachweise über die Kontrollen vorzulegen.
- Die Kooperierenden gewährleisten die Einhaltung, von Auftraggebern zusätzlich geforderten Gesundheits-, Hygiene- und sonstige Sicherheitsmaßnahmen, zum Schutz der angestellten Personen, Gäst*innen und Kund*innen. Die Kooperierenden haben ein Hygienekonzept zum Infektionsschutz für ihren Betrieb aufgestellt und implementiert. Um den Schutz der Gäst*innen /Kund*innen zu gewährleisten, sind alle Unterauftragnehmende und Liefernde ausdrücklich im Wege schriftlich dokumentierter Vereinbarungen auf die Einhaltung der Standards des Hygienekonzepts zu verpflichten. Die Einhaltung dieser Standards durch die Unterauftragnehmenden und Liefernden ist in angemessenen Abständen zu kontrollieren. Auf Nachfrage sind die Vereinbarungen sowie gegebenenfalls Nachweise über die Kontrollen vorzulegen.
- Alle Mitarbeitenden sind über aktuelle Verhaltens- und Hygienemaßnahmen informiert und geschult, sodass sie sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten schützen können.
- Die Kooperierenden informieren ihre Gäst*innen über Verhaltens- und Hygienemaßnahmen und achten darauf, dass diese eingehalten werden.
- Die Kooperierenden sind informiert über mögliche Ursachen von Infektionskrankheiten und treffen alle notwendigen Maßnahmen, um ein Beitrag zu leisten, die Ursachen zu bekämpfen.